



# Bürgermeisteramt Heddesbach

## Rhein-Neckar-Kreis

### Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 07. Dezember 2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heddesbach am 10. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Höhe der Abwassergebühren

§ 42 Abs. 1 der Satzung vom 07. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr beträgt je cbm Abwasser 3,25 Euro.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Ausgefertigt, Heddesbach, den 11.12.2014

Roth, Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heddesbach, den 11.12.2014

Roth, Bürgermeister

